

Entwurf 28.6.2006

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Franz Glaser, Petra Bayr, Mag. Dr. Magda Bleckmann, Mag. Ulrike Lunacek, Dr. Franz-Joseph Huainigg, Mag. Christine Lapp, Dr. Helene Partik-Pablé, Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen**

### **betreffend Integration von behinderten Menschen bei der Entwicklungszusammenarbeit**

eingbracht im Zuge der Beratungen zur Petition Nr. 74

Weltweit leben mehrere hundert Millionen behinderte Menschen, drei Viertel davon in Entwicklungsländern. Armut ist dort eine Hauptursache für vermeidbare Behinderung und Behinderung ist umgekehrt auch ein wesentlicher Faktor für mangelnde Erwerbschancen, damit für Armut.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit muss deshalb ein Schwerpunkt auf die Situation von Menschen mit Behinderung gesetzt werden, um den Anforderungen der UN Millenniumsziele, bis zum Jahr 2015 extreme Armut um die Hälfte zu reduzieren, gerecht werden zu können.

Auf der Ebene der Europäischen Union hat das Europäische Parlament am 19.01.2006 eine Resolution zu Behinderung und Entwicklung [PA\_TA-PROV(2006)0033] verabschiedet. In dieser Resolution wird unter anderem betont und gefordert, dass nicht nur besonderen Programmen zu den Themen Vorsorge, Betreuung, Rehabilitation und Stigmatisierung berücksichtigt werden sollten, sondern auch, dass mit dem Thema Behinderung zusammenhängende Fragen auf allen Ebenen, von der Entwicklung über die Umsetzung bis zur Bewertung der Politik, berücksichtigt werden müssen, einschließlich weiterführender Maßnahmen zur Erklärung über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und des EU-Aktionsplans für Afrika.

Weiters verlangt die Resolution von der Europäischen Kommission, eine behindertenspezifische Komponente in ihre gesundheitspolitischen Maßnahmen und Programme aufzunehmen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit von Kindern, Sexual- und Reproduktionsgesundheit, geistige Gesundheit, Altern, HIV/Aids und chronische Erkrankungen. Ebenfalls gefordert wird eine aktive Beteiligung der EU-Kommission an der Internationalen Kampagne „VISION 2020 – The Right to Sight“ zur Eliminierung vermeidbarer Blindheit bis zum Jahr 2020.

LICHT FÜR DIE WELT ist der österreichische Partner in dieser internationalen Kampagne, die von der WHO gemeinsam mit NGOs getragen wird, und hat in der vorliegenden Petition Nr. 74 an den Nationalrat die besondere Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderung in den Entwicklungsländern vorgeschlagen.

Nicht zuletzt wird in der Resolution des Europäischen Parlaments die Auffassung vertreten, dass 2007 das Europäische Jahr der Nichtdiskriminierung und der Chancengleichheit, der Europäischen Union eine Gelegenheit bieten sollte, ihre Werte in ihrer Außenpolitik und ihren außenpolitischen Aktionen zum Ausdruck zu bringen; die Kommission wird aufgefordert, eine spezifische Initiative für Behindertenrechte und Nichtdiskriminierung in der Entwicklungszusammenarbeit einzuleiten.

Das Executive Board der WHO nahm am 25.01.2006 einen Resolutionsvorschlag für die World Health Assembly im Mai 2006 betreffend „Prävention von vermeidbarer Blindheit und visueller Schädigungen“ an.

Das kürzlich veröffentlichte Fokuspapier der OEZA greift die Thematik auf und misst der Förderung spezifischer Projekte gleiche Bedeutung zu wie der Behandlung von Behinderung als Querschnittsthema.

Der österreichische Nationalrat begrüßt die Initiative des europäischen Parlamentes zur Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit. Damit wird auf europäischer Ebene ein Anliegen aufgenommen, dem in Österreich bereits vor 3 Jahren im Rahmen der Novellierung zum EZA Gesetz Rechnung getragen wurde: „Die österreichische Entwicklungspolitik wird dabei vor allem von den nachstehenden Prinzipien geleitet. Bei allen Maßnahmen (...) sind in sinnvoller Weise die Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.“ (§1, Abs.4, Zf.4 Entwicklungszusammenarbeitsgesetz in der gültigen Fassung)]

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Der außenpolitische Ausschuss wolle beschließen:

- 1) Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten wird unter Hinweis auf die Resolution des Europäischen Parlaments vom 19.1.2006 ersucht, die Inklusion der Rechte von Menschen mit Behinderung in den entsprechenden Politiken und thematischen Programmen der EU einzufordern bzw. weiterhin zu unterstützen.
- 2) Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, dass 2007 - das Europäische Jahr der Nichtdiskriminierung und der Chancengleichheit – zum Anlass genommen wird, spezifische Instrumente zur Verankerung von Behinderung als Querschnittsthema in der OEZA weiter zu entwickeln.
- 3) Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, in den mit Entwicklungszusammenarbeit befassten internationalen Finanzinstitutionen und Gremien dafür einzutreten, dass die Berücksichtigung der Situation von Menschen mit Behinderungen sichergestellt wird.
- 4) Die Bundesministerin für Inneres und die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten werden ersucht, im Bereich der Katastrophen- und der humanitären Hilfe sicherzustellen, dass auf die Situation von Menschen mit Behinderungen besondere Rücksicht genommen wird.
- 5) Die Bundesministerin für Gesundheit wird ersucht, die Umsetzung der mit der Stimme Österreichs beschlossenen Resolution zur „Prävention von vermeidbarer Blindheit und visueller Schädigungen“ der WHO-Generalversammlung von 22.-27. Mai 2006 aktiv zu unterstützen.